

Gemeinde Mainhausen, Dienstag, 31. Mai 2011

Festnahme nach Bankraub

Nach umfangreichen Ermittlungen nahmen Beamte des Offenbacher Raubkommissariates am Montag einen 22-Jährigen fest, der im dringenden Verdacht steht, bereits am 3. Februar in Mainflingen eine Bank überfallen zu haben. Wie seinerzeit berichtet, betrat an jenem Donnerstag, kurz vor 9 Uhr, ein maskierter Mann das Geldinstitut an der Schillerstraße. Der Räuber bedrohte die Angestellten mit einer Schusswaffe und forderte Geld, das er sich in einen schwarzen Stoffbeutel packen ließ. Anschließend verließ der schlanke Täter die Bank über den rückwärtigen Ausgang und flüchtete zu Fuß auf der Schillerstraße, wo er sich die schwarze Sturmhaube vom Kopf riss. Dadurch konnten Zeugen erkennen, dass der Flüchtige schwarze, glänzende, schulterlange und zum Zopf gebundene Haare hatte. Der junge Mann hatte ein eher rundes Gesicht mit fleischigen Wangen. In den kommenden Wochen gelang es, ein Phantombild vom Täter zu fertigen, mit dessen Hilfe die Polizei in der Öffentlichkeit fahndete.

Am Montag wurden die Anstrengungen der Kriminalpolizei durch die Festnahme des 22-Jährigen endlich belohnt. Der junge Mann wurde morgens in seiner Wohnung in Obertshausen aufgegriffen. In seiner anschließenden Vernehmung räumte er den Banküberfall ein; bei der mitgeführten Waffe habe es sich nur um eine Schreckschusspistole gehandelt. Eine große Schuldenlast habe ihn in die Tat getrieben. Auf die Spur des 22-Jährigen gelangten die Kriminalbeamten unter anderem in Zusammenhang mit Ermittlungen gegen ein Bruderpaar aus Heusenstamm, dem elf Überfälle auf Tankstellen vorgeworfen werden.

Diese 18 und 20 Jahre alten Raubverdächtigen, über die wir schon mehrfach berichteten, sitzen inzwischen in Untersuchungshaft - es handelt sich um die Brüder des 22-Jährigen. Dem Ältesten blieb die Untersuchungshaft allerdings erspart: Sein fester Wohnsitz, das Geständnis und der Umstand, dass er sich bislang noch nichts hat zu Schulden kommen lassen, sorgten dafür, dass zwar Haftbefehl gegen ihn erging, dieser aber gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt wurde.